

1328/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Kollegen vom 03.10.1996, Nr. 1307/J, betreffend Mittel für "flankierende Maßnahmen", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 :

Die beim Voranschlagsansatz 1/60346 angeführten Maßnahmen betreffen sowohl Umweltmaßnahmen, Beihilfen gemäß EU-VO 2078/92 (Mittel des Bundes und der EU) als auch forstliche Maßnahmen, Beihilfen gemäß EU-VO 2080/92 (Mittel des Bundes und der EU). Zahlstellen für die Auszahlungen der Beihilfen gemäß EU-VO 2078/92 und gemäß EU-VO 2080/92 waren die AMA sowie für bestimmte forstliche Maßnahmen (Bestandesumwandlungen, Forstwegebau und Wasserentnahmestellen für Waldbrandbekämpfung) in den Bundesländern Salzburg, Tirol und

Vorarlberg die Ämter dieser Landesregierungen. Die im Teilheft zum Bundesvoranschlag 1997 angeführten Beträge wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den förderungsdurchführenden Stellen überwiesen und von den Förderungsabwicklungsstellen an die Förderungswerber, sofern die Ansuchen den Richtlinien entsprachen, ohne Abzug weitergeleitet.

Zu den Fragen 2 und 3 :

Die den Förderungsabwicklungsstellen überwiesenen Beträge konnten nicht an alle Förderungswerber ausbezahlt werden, da etliche Förderungsfälle den diesbezüglichen Richtlinien nicht entsprachen und entsprechende Nacherhebungen notwendig waren. Die daher aus diesem Grund angefallenen Zinsen wurden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die AMA überwiesen. Per 31.12.1995 ergab sich für die Förderungsmaßnahme "flankierende Maßnahmen" eine Zinsgutschrift für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Höhe von S 337.000, --, welche durch die AMA auch überwiesen wurde. Eine Differenzierung zwischen EU-Mittel und Bundesmittel im Sinne Ihrer Anfrage gibt es hier nicht, da die EU-Mittel von Österreich vorfinanziert wurden.

Zu den Fragen 4 und 5 :

Flankierende Maßnahmen werden im Rahmen der EAGFL-Garantie abgewickelt. Wie erwähnt, refundiert die EU die national vorfinanzierten Mittel im Rahmen der entsprechenden Genehmigung. Daher sind die EU-Mittel vor Auszahlung an die Landwirte für die Republik Österreich nicht verfügbar. Die Bundesmittel werden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom Bundesministerium für Finanzen zur Weiterleitung an die AMA entsprechend dem jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6:

Für Maßnahmen, die sich auf das Jahr 1995 bezogen haben, bringt die AMA keine Beträge in Abzug. Gemäß ÖPUL-Sonderrichtlinie 1996 sind

die Kosten der Probeziehungen und Untersuchungen von allen Förderungswerbern zu tragen. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie erfolgt dies durch Abzug eines einheitlichen Promilleanteils (0,09 %) der auszubezahlenden Förderungssumme bei allen Betrieben.

Zu Frage 7:

Die an die Förderungswerber aus dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/60346 ausbezahlten Mittel verteilen sich wie folgt:

Maßnahme: Betrag:

EU-Mittel VO 2078/92, Bundesland:

Burgenland: 233.148.417,--

Kärnten: 154.206.237,--

Niederösterreich 809.954.667,--

Oberösterreich 413.104.313,--

Salzburg 139.603.050,--

Steiermark 287.521.803,--

Tirol 164.672.356,--

Vorarlberg 54.356.073,--

Wien 4.129.226,--

EU-Mittel VO 2978/92, Summe: 2.260,696.142,--

Bundesmittel VO 2078/92, Bundesland:

Burgenland: 157.814.134,--

Kärnten 227.809.062,--

Niederösterreich 1.096.181.982,90

Oberösterreich 563.688.609,--

Salzburg 230.210.987,--

Steiermark 410.780.634,--

Tirol 254.490.758,--

Vorarlberg 87.498.914,--

Wien 6.348.314,--

Bundesmittel VO 2078/92, Summe: 3.034,823.394,90

EU-Mittel VO 2080/92, Bundesland:

Niederösterreich: 5,537.629,50

Oberösterreich: 1,244.082,73

Salzburg: 129.990,--

Steiermark: 8,624.296,--

Kärnten: 4,673.287,50

Tirol: 81.270,--

Vorarlberg: 15.120,--

Burgenland: 2,364.662,93

EU-Mittel VO 2080/92, Summe: 22,670.338,66

Bundesmittel VO 2080/92, Bundesland:

Niederösterreich: 3,370.990,50

Oberösterreich: 746.549,64

Salzburg: 77.994,--

Steiermark: 5,175.203,--

Kärnten: 2,805.235,50

Tirol: 48.762,--

Vorarlberg: 9.072,--

Burgenland: 472.932,59

EU-Mittel VO 2080/92, Summe: 12,706.739,22

Vlbger LReg.: Bundes- und EU- Mittel VO 2080/92 *) 737.200,--
Tiroler LReg.: Bundes- und EU- Mittel VO 2080/92 *) 6,268.700,--
Salzbg. LReg.: Bundes- und EU- Mittel VO 2080/92 *) 5,211.000,--

Gesamtsumme: 5.343,113.514,78

*) für Bestandesumwandlungen, Forstwegebau und Wasserentnahmestellen für Waldbrandbekämpfung

Gegenüber dem an die Förderungsabwicklungsstellen zu Lasten des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/60346 an die Förderungsabwicklungsstellen ausbezahlten Betrag von insgesamt S 5.431, 632.667,-- ergibt sich ein Differenzbetrag von S 88,519.152,22, d.s. rund 1,63 % der an die Förderungsabwicklungsstellen angewiesenen Förderungssumme, welcher mit den Überweisungen des Jahres 1996 gegenverrechnet wurde.

Dieser Betrag konnte an die Förderungswerber deshalb nicht ausbezahlt werden, da etliche Förderungsansuchen die Voraussetzungen gemäß Richtlinien nicht erfüllt haben. In einigen Fällen ist noch eine Überprüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchzuführen.